



In der Weide

88  
12



**Legende**

- Betonsteinpflaster Fahrbahn grau
- Betonsteinpflaster Fahrbahn rot
- Betonsteinpflaster Parkflächen
- Betonsteinpflaster Zufahrten
- Müllstellplatz
- Sickermulde
- Grünfläche
- Schotterrasen
- Gosse
- Natursteingosse 5-reihig
- Tiefbord
- Querneigung der Fahrbahn
- Neigungsbrechpunkt mit Angabe von Gefälle und Länge der Gefällestrecke
- vorhandener SW-Kanal
- Schmutzwasserkanal geplant
- Hausanschlussleitung geplant DN 150 PP mit Hausanschlussschacht DN 600 und Asphaltumfassung um Schachtdruck, Angabe der HA-Schachthöhe
- Lage der Zufahrt zwingend / optional (Breite im Regelfall max. 5,00m wenn nicht anders vermaßt)
- Poller / Klapppoller
- Baumpflanzung
- Straßenleuchte neu
- Straßenleuchte vorhanden
- geplante Gradientenhöhe im Endausbau
- Bestandshöhe Urgelände
- KVS = Kabelverteilerschrank

Flur 3

109

|   |  |   |  |
|---|--|---|--|
| <b>Gerner</b>   |  | <b>Erschließungsträger</b>                      |  |
| Projekt KG  |  | Entwicklung und Erschließung von Wohnbauflächen |  |
| Wohnungs- und Eigenheimbau  |  | Bergedorfer Straße 16 • 21502 Geesthacht        |  |
| Tel./Fax (04152) 88 55 3 • Telefax 88 55 90                       |  | Fachplanung / Bauleitung                        |  |
| <b>Ingenieurbüro Beußel GmbH</b>                                  |  | Projekt / Blatt                                 |  |
| Straßenbau ◀ Tiefbau ◀ Wasserwirtschaft ◀ Hochbau                 |  | <b>B23008</b>                                   |  |
| Stadtkoppel 26 • 21337 Lüneburg • Tel. 04131-7643-0 • Fax 7643-43 |  | Datum Name                                      |  |
| <b>Gerner Projekt KG</b>  |  | bearbeitet 29.06.2023 SuS                       |  |
| <b>Erschließung NBG "Zur Horburg" in Horburg</b>                  |  | gezeichnet 07.03.2023 SuS                       |  |
| <b>Entwässerungskonzept</b>                                       |  | geprüft   |  |
| Aufgestellt: Lüneburg, den 07.03.2023                             |  | Geändert: Lüneburg, den 29.06.2023              |  |
| <b>Lageplan</b>   |  | Plangröße: 750 x 594                            |  |
| <b>Entwässerungskonzept</b>                                       |  | Maßstab: 1:500                                  |  |



Ingenieurbüro BeuBel GmbH

Straßenbau ◀  
Tiefbau ◀  
Wasserwirtschaft ◀  
Hochbau ◀

## **Bebauungsplan Nr. 6 in Horburg, Gemeinde Barum Erläuterung Entwässerungskonzept**

## **Anlage**

1. Laut Baugrunderkundung Büro BfB vom 05.06.2023 ist eine Oberflächenentwässerung im Baugebiet durch Versickerung aufgrund der vorgefundenen Bodenverhältnisse möglich. Unter den Auffüllungen im befestigten Bereich der Vornutzung oder einer 0,20 – 0,40 m dicken Oberbodenschicht stehen fluviatile Sande an, in die eine bindige Bodenschicht (fluviatiler Lehm und Mudde) zwischengelagert ist. Für die fluviatilen Sande wurden gute Wasserdurchlässigkeitswerte im Bereich  $10^{-4}$  bis  $10^{-5}$  m/s ermittelt. Das Grundwasser wurde in Tiefen von ca. 0,70 – 2,20 m unter GOK angetroffen.

2. Das Neubaugebiet schließt über eine neu herzustellende Einmündung und Erschließungsstraße an die Gemeindestraße „Zur Horburg“ an. Die Oberflächenentwässerung der Verkehrsflächen des Neubaugebietes, die als Ringstraße mit zwei kurzen Stichstraßen die Baugrundstücke anbinden, erfolgt über straßenbegleitende Sickermulden. Die neue Erschließungsstraße startet mit dem Hochpunkt im Bereich der Einmündung und entwickelt sich mit einem leichten Längsgefälle in Richtung der süd-westlichen Baugebietsfläche, so dass im Fall von extremen Niederschlägen das Oberflächenwasser über die Sickermulden in diese Richtung abgeleitet werden kann. Entlang der westlichen Baugebietsgrenze verläuft ein Graben, welcher der Entwässerung der Acker- und Grünflächen dient und somit auch eine Notentwässerungsfunktion hat.

3. Das Oberflächenwasser der privaten Baugrundstücke wird oberflächennah durch Mulden auf den Baugrundstücken versickert. Aufgrund des in Teilbereichen (BS6, BS8, BS9) vorgefundenen hohen Grundwasserstandes (nach Bodengutachten als höchster mittlerer Grundwasserstand) ist eine Versickerung der öffentlichen Verkehrsflächen sowie der privaten, überwiegend aus Dachflächen bestehenden, befestigten Grundstücksflächen auf dem vorhandenen Geländeniveau nur bedingt möglich. Der Mindestabstand



(Grundwasserflurabstand) zwischen Sohle Versickerungsanlage und OK Grundwasser ist in der DWA-A 138 auf 1,00 m festgelegt. Aus Gründen der geordneten Ableitung des Oberflächenwassers im Falle von Extremereignissen wird im B-Plan zur Absicherung der ordnungsmäßigen Versickerung die Erschließungsstraße aufgehört und für die privaten Baugrundstücke eine Aufhöhung der Grundstücke in verschiedenen Bereichen auf Mindesthöhen zwischen NHN 4,45 – 4,65 m festgelegt. Die Geländeaufhöhung jedes einzelnen Baugrundstücks ist zusätzlich mindestens auf das angrenzende mittlere Straßenniveau im Endausbau festgelegt, damit im Falle von extremen Regenereignissen die Privatgrundstücke das Oberflächenwasser in die straßenbegleitenden Versickerungsmulden der Erschließungsstraße ableiten können.

4. Die Schmutzwasserkanalisation des Neubaugebietes wird an das bestehende System in der Gemeindestraße „Zur Horburg“ angeschlossen und mit Freigefälle im Neubaugebiet verlegt.

Aufgestellt:

Lüneburg, den 03.07.2023